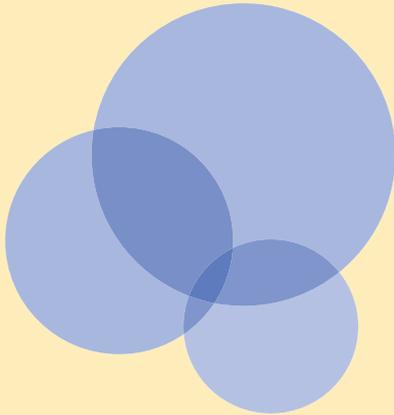


GESTALTUNG PARTNERSCHAFTLICHER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KITA, GRUNDSCHULE UND ELTERN

AM ÜBERGANG IN DIE GRUNDSCHULE

– EINE HANDREICHUNG –





Impressum

Herausgeber:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Postanschrift: 12591 Berlin
Tel. (030) 90293-0



Redaktion:

Petra Fiebig, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Koordinatorin für die Tagesbetreuung von Kindern
Dr. Martina Schröder, Fachbereich Schulpsychologie, SIBUZ Marzahn-Hellersdorf

In Zusammenarbeit mit:

Juan Carlos Ramirez Henao, Leiter KJGD, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Andrea Schadow, Kitaleitung, Gemeinnützige Boot GmbH
Anke Ulbricht, Kita-Leitung, Kiek in – Soziale Dienste gGmbH
Gerlinde Voigt, Erzieherin, GS an der Geißenweide
Sylvia Radoi, Lehrerin; GS am Hollerbusch
Vincent Meyer, stellv. Leiter; Kita Raupe Nimmersatt awo pro:mensch gGmbH
Kerstin Kujath, Fachbereich Inklusionspädagogik, SIBUZ Marzahn-Hellersdorf
Ines Katzenellenbogen, Fachbereich Inklusionspädagogik, SIBUZ Marzahn-Hellersdorf

Weitere Informationen

Die Handreichung als PDF-Dokument
finden Sie auch unter:

[www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/
politik-und-verwaltung/aemter/
jugendamt/downloads/artikel.237174.php](http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/downloads/artikel.237174.php)

Gestaltung und Illustration: Connye Wolff (www.connye.com)

INHALT

Einleitung

Bedingungen für einen erfolgreichen Übergang

Fit für die Schule- Einschulungsuntersuchung

Verfahrensweise für Kinder mit besonderen Bedarfen

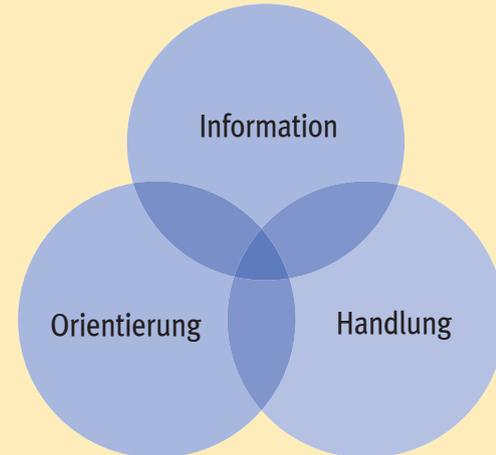
Vorschulische Sprachstandfeststellung und Sprachförderung

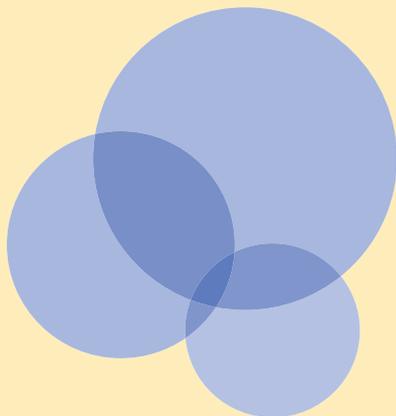
Beispiel zur gelungenen Kooperation

Ein Beispiel zur Zeit-und Maßnahmeplanung im Kalenderjahr

Glossar

Übersicht zu den Verlinkungen





EINLEITUNG

Im Fokus dieser vorliegenden Handreichung steht die Kooperation zwischen den Partnern und Partnerinnen von Kindertagesstätte (Kita) und den Grundschulen (GS) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Entsprechend der vorliegenden gesetzlichen Grundlagen SGB VIII § 81; Schulgesetz § 5 (1); Kindertagesförderungsgesetz § 1 (4)haben beide Institutionen gleiche Aufträge wahrzunehmen.

Alle rechtlichen Grundlagen haben zum Ziel, den Übergang von der Kita in die GS durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit zu gestalten. Zur Verwirklichung der genannten Ziele, sollen Kindertagesstätten und Grundschulen partnerschaftlich zusammenarbeiten, ohne dass einer von beiden seine Autonomie verliert. Das gemeinsame Handeln von Kita und Grundschule ist stets darauf gerichtet, kompetent und empathisch den Übergangsprozess zu gestalten und die Eltern mit ihren Kindern bei der Bewältigung des neuen Lebensabschnittes nachhaltig zu unterstützen. Nur so kann dieser neue und aufregende Lebensabschnitt mit all seinen Veränderungen und Herausforderungen gut bewältigt werden..

Die Arbeit mit Eltern zeichnet sich dadurch aus, dass sie mit ihren Kompetenzen wahrgenommen werden, dass man sich auf Augenhöhe begegnet und alle Beteiligten in die Gestaltungsprozesse von Kita und GS integriert. Die Zusammenarbeit zwischen Kita, GS und Eltern ist daher eine sehr komplexe Aufgabe. Elternarbeit umfasst die Information und den Austausch zu Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder, stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und beteiligt sie aktiv und fordert ihre Mitverantwortung in diesem Gestaltungsprozess ein*. Voraussetzung dafür ist nicht nur ein hohes Maß an fachlich-methodischer Kompetenz der Erzieher_innen und Lehrer_innen, sondern vor allem eine wertschätzende Kommunikation und Kooperation sowohl innerhalb der Bildungseinrichtungen Kita und der Grundschulen als auch miteinander und in der Interaktion mit den Eltern.

Kitazeit ist Bildungszeit und Grundschulzeit ist Förderzeit für ein lebenslanges Lernen. Kindertagesstätten und Schulen stehen daher im Fokus, welchen Beitrag sie vor dem Hintergrund der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen zur Nutzung und Entwicklung kindlicher Bildungsreserven leisten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns auf den weiteren Erfahrungsaustausch!
Ihre Arbeitsgruppe zur Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule

Literaturhinweise:

Arbeitsgruppe Kooperation Kita-Grundschule des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf (Oktober 2005)

Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege / Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft / Aktualisierung Neufassung 2014

*Martin. R. Textor Kindergartenpädagogik-Online Handbuch

Erziehungspartnerschaft und Stärkung der elterlichen Kompetenz

Vernetzung und Kooperation

Kommunikation auf Augenhöhe

Gestaltung der Rahmenbedingungen

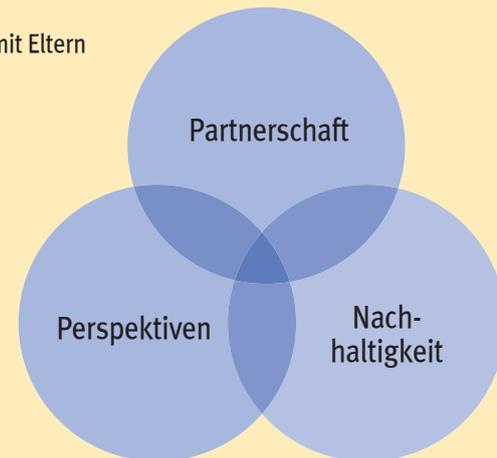
BEDINGUNGEN FÜR EINEN ERFOLGREICHEN ÜBERGANG

DIE KINDER ERLEBEN DIE SCHULE ALS LERN – UND SPIELORT, AN DEM SIE IHRE SCHON ERWORBENEN FÄHIGKEITEN UND IHR WISSEN EINBRINGEN DÜRFEN UND AN DEM SIE FREUDIG ERWARTET WERDEN.

Dieser Übergang braucht:

- verbindliche Rahmenbedingungen
- klare Verantwortlichkeiten; eine gemeinsame Zielsetzung mit Werten und Normen; konstante Ansprechpartner
- regelmäßigen Austausch, der evaluiert wird und von einer offenen Kommunikation geprägt ist
- Feedback mit Kolleginnen und Kollegen
- verbindliche Festlegungen von Verfahren zur Gestaltung der Übergänge
- Umsetzung der gesetzlichen und behördlichen Richtlinien und Vorgaben
- Schnittstellen, die beachtet und gegebenenfalls ausgebaut werden
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung für den / die Kooperationspartner_innen
- weitere Vernetzung im sozialen- kulturellen Umfeld
- Kommunikation auf Augenhöhe und Zusammenarbeit mit Eltern
- Wissenstransfer

Literaturhinweise:
AV Hilfeplanung



* siehe Glossar mit Kurzdefinitionen S. 16 – 17

Erziehungspartnerschaft und Stärkung der elterlichen Kompetenz

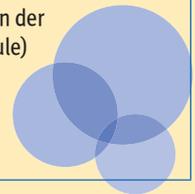
Vernetzung und Kooperation

Kommunikation auf Augenhöhe

Gestaltung der Rahmenbedingungen

BEDINGUNGEN FÜR EINEN ERFOLGREICHEN ÜBERGANG

DIE BEDÜRFNISSE UND ENTWICKLUNGSSTÄNDE DER KINDER STEHEN IM MITTELPUNKT	
Erziehungspartnerschaft und Stärkung der elterlichen Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal während der gesamten Kita-Zeit • Gesprächsgrundlagen : Sprachlerntagebuch (SpLT), Auswertung der Sprachstandsfeststellung (QuaSta) , Lerndokumentationen (SpLT), Beobachtungen und Entwicklungsstände der Kinder • Austausch zwischen den Fachkräften und Eltern zu Formen der Wissensvermittlung in der Kita, in der Schule und im Elternhaus
Kommunikation auf Augenhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Ängste und Wünsche der Eltern ernst nehmen und nach Möglichkeit gemeinsame Lösungswege finden • gegenseitige Wertschätzung und eine gelebte „Fehlerkultur“ als Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit • transparenter Wissensaustausch und Evaluation der partnerschaftlichen Zusammenarbeit • Akzeptanz der unterschiedlichen pädagogische Ansätze und Lernkonzepte von Kita und Schule
Vernetzung und Kooperation Gestaltung von Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Verfahrensweisen der Zusammenarbeit (z.B. Kooperationsvertrag, Vereinbarungen, Festlegungen in der Konzeption) • Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner unabhängig von der Form der Zusammenarbeit festhalten bzw. benennen • jährliche Evaluation der Zusammenarbeit • gegenseitige Besuche bei unterschiedlichen Veranstaltungen • Einbindung von Lehrern auf Elternabenden in Kita • Zusammenlegung bzw. Nutzung der Ressourcen von Mitarbeitern der Schule und Kita (z.B. Nutzung von Lernorten in der Kita und Schule) • gemeinsame Fortbildungen • Information und Austausch zu gesetzlichen und behördlichen Richtlinien, Verfahrensweisen und deren Umsetzung • Offenheit für Innovation und Wandel



FIT FÜR DIE SCHULE – EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNG (ESU)

- Die ärztliche Einschulungsuntersuchung (ESU) ist gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt in Berlin nach einem einheitlichen Landesverfahren. Sie wird durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) durchgeführt.
- Zur Einschätzung des Entwicklungsstandes der schulrelevanten Fertigkeiten wird ein standardisiertes Untersuchungsprogramm durchgeführt. Der Schwerpunkt der schulärztlichen Untersuchung liegt auf einer medizinischen Beurteilung des Entwicklungsstandes der Körperbewegungen, der Wahrnehmung, der Sprache, des Verhaltens und der geistigen Entwicklung eines Kindes.
- Die Untersuchung dient der Feststellung von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungsauffälligkeiten und anderen schulisch relevanten Besonderheiten, die im Rahmen des Schulbesuchs besonders zu berücksichtigen sind. Der Institution Schule werden ggf. Empfehlungen zur besonderen Förderung oder zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gegeben.
- Das Ergebnis wird mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Voraussetzungen für die Einschulungsuntersuchung:

- Anmeldung bei der für den Wohnort zuständigen Grundschule, auch wenn das Kind eine andere Schule besuchen soll, wenn das Kind das sechste Lebensjahr vollendet hat oder bis zum folgenden 30. September vollendet (§42 Abs.1 Schulgesetz Berlin).
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten werden Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober des Kalenderjahres bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen, wenn kein Sprachförderbedarf besteht (§42 Abs.2 Schulgesetz Berlin).

FIT FÜR DIE SCHULE – EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNG (ESU)

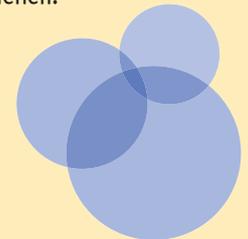
- Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt in der Regel zwischen Mitte September bis Mitte Oktober des Jahres vor der Einschulung. Das Mindestalter der vom Gesundheitsamt zu untersuchenden Kinder beträgt gemäß § 5 (1) GsVO 5 Jahre.

Erforderliche Unterlagen:

- Untersuchungsheft (gelbes Heft), Impfausweis, gegebenenfalls – wenn vorhanden – Brille, Hörgeräte, medizinische und / oder therapeutische Befunde
- Vom Personensorgeberechtigten ausgefüllter Elternfragebogen, wenn dies nicht bereits bei der Online- Anmeldung erledigt wurde.
- Vollmacht ist dann notwendig, wenn das Kind nicht begleitet werden kann oder bei getrennt lebenden Eltern, die beide das Sorgerecht haben und ein Elternteil bei der Untersuchung nicht anwesend sein kann.

Rückstellung (Befreiung von der Schulbesuchspflicht):

- Zum Thema Rückstellung werden die Eltern bei der ESU beraten. Die Entscheidung zur Rückstellung trifft nur die zuständige Senatsverwaltung / Schulaufsicht (Schulrätin, der Schulrat).
- Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass für die Zeit der Rückstellung ein Kitaplatz zur Verfügung steht. Die Kindertagesstätten sind verpflichtet bis 30.4. des jeweiligen Kalenderjahres einen Betreuungsplatz vorzuhalten. Die Eltern sind dahingehend zu beraten, die Kindertagesstätten von Anfang an in mögliche Rückstellungspläne einzubeziehen.
- Die Stellungnahme der Kita hat Einfluss auf die Befürwortung, bzw. Ablehnung der Rückstellung. Die Stellungnahme der Kita sollte bei der Schulanmeldung oder spätestens bei der ESU abgegeben werden. Bei Befürwortung der Rückstellung durch den KJGD wird ein ärztliches Gutachten erstellt.



KINDER MIT BESONDEREN BEDARFEN

Jedes Kind hat das Recht auf eine individuelle Förderung. Es ist zwischen einem pädagogischen, inklusionspädagogischen Bedarf und sonderpädagogischem Förderbedarf (siehe Glossar) zu unterscheiden. Der Anspruch der Berliner Schule ist es, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern und stärker die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Für Schülerinnen und Schüler, die besondere Unterstützung brauchen, stehen Stunden für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung.

Der pädagogische oder inklusionspädagogische Förderbedarf wird in der Schulanfangsphase auf der Grundlage schulinterner Erhebungsinstrumente ermittelt. Eine für Berlin gültige Vereinheitlichung ist in der Erarbeitungsphase, ebenfalls die Überarbeitung der Sonderschulverordnung.

Kinder mit einem zu vermutenden sonderpädagogischen Förderbedarf werden in der Kita zumeist schon mit einem Integrationsstatus gefördert

Ein Integrationsstatus in der Kita (ICD-10-Diagnose, ein Schwerbehindertenausweis oder eine Pflegestufe, die §§ 35a SGB VIII und 53,54 SGB XII) beschreiben nicht automatisch einen sonderpädagogischen Förderbedarf! **Die Schulaufsicht trifft die Entscheidung und übermittelt diese an Eltern und Schule.**

Bei Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs in den jeweiligen Förderschwerpunkten Sprache (Ausschlusskriterium sind kognitive Einschränkungen), Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Autistische Behinderung können die Eltern sich mit dem Bescheid in einem spezifischen Förderzentrum anmelden. Die Aufnahme ist abhängig von der vorhandenen Kapazität in Verantwortung des Förderzentrums, der regionalen Schulaufsicht und dem jeweils zuständigen Schulamt. Die integrative / inklusive Beschulung in der zuständigen Grundschule muss in jedem Fall gesichert werden.



KINDER MIT BESONDEREN BEDARFEN

Wie erfolgt die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs?

Eltern übermitteln bei Anmeldung in der zuständigen Schule im Einzugsgebiet (!)

- Informationen über I-Status und Schwerpunkte der Förderung in der Kita
- eine vorerst kurze Stellungnahme der Kita mit dem Hinweis auf Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder legen einen fundierten Entwicklungsbericht vor
- aktuelle Befunde und Berichte von Therapeuten / Epikrisen aus Krankenhäusern und sichern Kontaktdaten (Schweigepflichtentbindungen: Namen, Telefonnummer, Faxnummer der Ärzte / Therapeuten) ab → Kita motiviert die Eltern für diesen Schritt!
- Ein Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf kann von der Schule und von den Eltern schriftlich gestellt werden. (Formulare liegen in der Schule vor, sind im Internet unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo> hier abrufbar).

Die Entscheidung über den Antrag trifft die regionale Schulaufsichtsbehörde.

Bei Einleitung eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens wird ein Sonderpädagoge / Diagnostiker beauftragt. Er sichert die Einhaltung der Verfahrensstandards:

- Analyse vorliegender Befunde / Berichte (ggf. zuvor einzuholen)
- Beobachtung des Kindes in seinem gewohnten Umfeld (Kita)
- einzelfallbezogene Testdiagnostik
- Gespräche mit der Kita (Erzieher / Integrationserzieher / ggf. Leitung)
- Gespräche mit den Eltern (Anamnese, Entwicklungsanalyse, Erfassung des Beschulungswunsches, Auswertung der Ergebnisse, Empfehlung für die Schulaufsicht)

Abschluss ist die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (Stellungnahme zu Art, Grad und Umfang der Beeinträchtigung des Kindes, Stärken und / oder ggf. Empfehlung der Rückstellung vom Schulbesuch).

Das Gutachten wird der Leitung des Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) für die Entscheidungsfindung und Bescheiderstellung übergeben.

VORSCHULISCHE SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

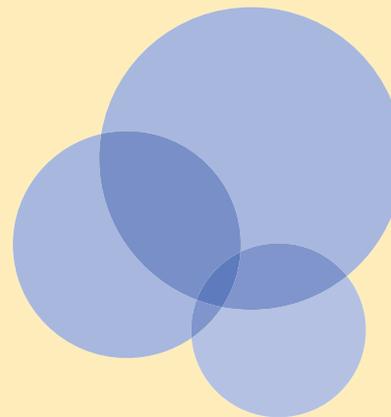
Rechtliche Grundlagen:

- § 55 Schulgesetz
- Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten (QVTAG)

- §§ 1 und 5a Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)
- Verordnung zur Regelung der Sprachstandsfeststellung und vorschulischen Sprachförderung von nicht in öffentlich finanzierten Tageseinrichtungen der Jugendhilfe oder öffentlich finanzierten agespflgestellten betreuten Kindern (SprachföVO)
- Rahmenvereinbarung zur Durchführung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung der Jugendhilfe besuchen

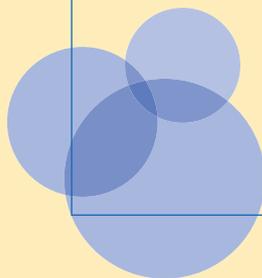
Vorschulische Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung:

Altersgerecht entwickelte Sprachkompetenzen der Kinder im vorschulischen Bereich ermöglichen einen erfolgreichen Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule. Laut „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“ besteht die zentrale Aufgabe darin, den „sprachlichen Bildungsprozess zu begleiten und herauszufordern



VORSCHULISCHE SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

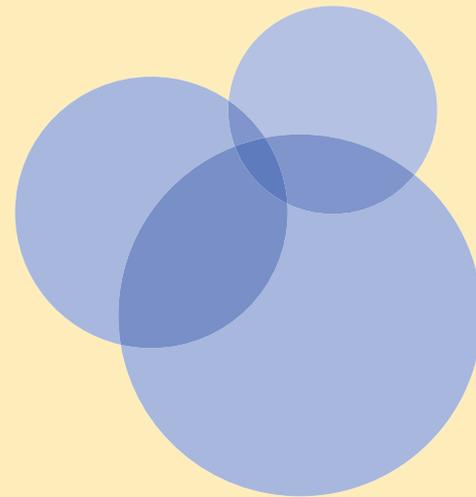
	SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG	SPRACHFÖRDERUNG
Für Kinder, die bereits eine nach § 23 des Kindertagesförderungsgesetzes öffentlich finanzierte Tageseinrichtung der Jugendhilfe oder eine öffentlich finanzierte Tagespflegestelle besuchen	<p>„Qualifizierte Staterhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder“ (QuaSta) für alle Kinder, die im übernächsten Schuljahr regelmäßig schulpflichtig werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt: Frühjahr (bis 31.5.) des Jahres vor Schuleintritt • Durchführung in Kitas • Ausführende: Kita-Erzieher • Verantwortung: Kita-Träger 	<p><i>alltagsintegriert</i> im Rahmen des Besuchs der Tageseinrichtung oder der Tagespflegestelle (§ 5a des Kindertagesförderungsgesetzes).</p> <p><i>Sprachlerntagebuch</i> (incl. <i>Lerndokumentation</i> und dessen Weitergabe an Grundschule)</p>
Für Kinder, die keine öffentlich finanzierte Tageseinrichtung der Jugendhilfe oder eine öffentlich finanzierte Tagespflegestelle besuchen	<p><i>Erhebungsinstrument „Deutsch+4“</i> für alle Kinder, die im übernächsten Schuljahr regelmäßig schulpflichtig werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt: 15. November bis 15. Januar • Durchführung in mit Schule kooperierenden Kitas • Ausführende: Regionales Sprachberaterteam für vorschulische Sprachförderung • Verantwortung: Für Bildung zuständige Senatsverwaltung 	<p>a) auf der Basis des individuellen Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz alltagsintegriert im Rahmen des Besuchs der Tageseinrichtung oder der Tagespflegestelle (§ 5a des Kindertagesförderungsgesetzes)</p> <p>b) auf der Basis der verpflichtenden Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung <i>alltagsintegriert</i> auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogrammes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang von 5 Stunden täglich, beginnend am 1. Februar des Kalenderjahres vor Schuleintritt für die Dauer von 18 Monaten • in mit der Durchführung der Sprachförderung beauftragten Kitas (Voraussetzung: Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur vorschulischen Sprachförderung durch den Kita-Träger) • Durchführung im Auftrag der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung



BEISPIEL FÜR GELUNGENE KOOPERATION

Voraussetzungen für eine gelungene Zusammenarbeit:

- Begegnung auf Augenhöhe
- feste Ansprechpartner für die Übergangsgestaltung in Kita und GS
- Gestaltung des Übergangs muss fester Bestandteil der jeweiligen Konzeptionen sein (Kita / GS)
- Planung von zeitlichen Ressourcen für die Gestaltung des Übergangs
- Eltern als Experten ihrer Kinder wahrnehmen
- erfüllbare, realistische Ziele, die an den Gegebenheiten der Einrichtungen angepasst sind
- regelmäßige Evaluation der Schnittstelle



BEISPIEL ZUR GELUNGENE KOOPERATION

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit können wie folgt gestaltet werden:

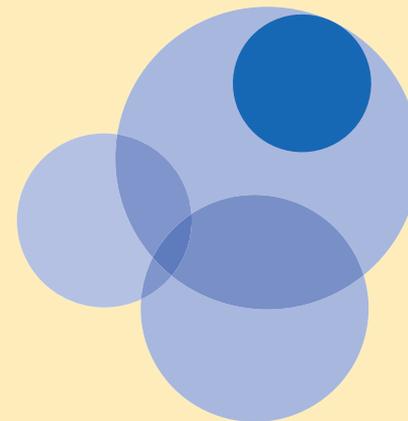
- Kooperationspartner sind die Institutionen „Kita“ und „Grundschule“
- wird als Vertrag bzw. schriftliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern getroffen
- der Kooperationsvertrag bzw. schriftliche Vereinbarung werden unbefristet geschlossen
- enthält Ziele und Bedingungen der Zusammenarbeit
- die Kooperationspartner tauschen sich regelmäßig zu Erfahrungen und Projekten aus
- die Zusammenarbeit wird regelmäßig evaluiert

Gestaltung des Übergangs in die Grundschule:

- regelmäßigen Informationsaustausch zu den Lernanfängern sicherstellen
- Absprachen zur Vorbereitung des Schuleintritts (z.B. „Tag der offenen Tür“, Elternabende in der Schule und Kita)
- gegenseitige Besuche der Kollegen und Kolleginnen zum Kennenlernen der Kinder und der Bedingungen in Kita und GS
- Hilfe beim Mainzer-Einschulungsspiel
- Besuche der Lernanfänger in der GS (2-3 Termine) und Austausch über deren Entwicklungsstand
- Vorbereitung eines individuell förderlichen Lernumfeldes in GS ermöglichen



VERANSTALTUNGEN	ORT	TERMINE FÜR DAS KALENDERJAHR	VERANTWORTLICHKEITEN
Elternabend	an der Kita	Aug. / Sept.	Kita
Tag der offenen Tür	an der GS	Oktober	GS
Elternseminar	an der GS	Okt. / Nov.	GS / Kita
Adventsbasteln	an der Kita	November	Kita / GS
Vorlesetag	an der Kita	3.Freitag im November	GS
Musical	an der GS	Dezember	GS
Mainzer Einschulungsspiel	an der GS	Februar	GS
Schnupperstunde	an der GS	Mai	GS
Sommerfest	an der Kita	Juni / Juli	Kita
Schulhoffest	an der GS	Juni	GS



GLOSSAR

1. Förderauftrag der Kita

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen soll sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes einschließlich des Lebensumfeldes orientieren und ist darauf gerichtet, das Kind auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Des Weiteren zielt die Förderung darauf ab, dem Kind eine eigenständige und selbstbewusste Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen, die ein Bewusstsein für Bedürfnisse entwickelt und kulturelle Vielfalt bejaht. (§ 1, KitaFöG)

2. Integration

Kinder mit Behinderung werden in der Regel gemeinsam mit anderen Kindern in integrativ arbeitenden Gruppen von Kita und GS gefördert (§ 6, KitaFöG...).

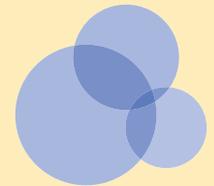
Hierfür können Personalzuschläge nach § 11 (Stellenanteil 0,25 oder 0,5) gewährt werden. Grundvoraussetzung für einen erweiterten Förderbedarf über den Bildungsauftrag der Kita hinaus ist eine Zuordnung nach § 53, 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII.

3. Berliner Förderplan

Neben dem Berliner Bildungsprogramm versteht sich der Förderplan als Arbeitsinstrument für die an der Förderung des Kindes beteiligten Fachkräfte und ist ein Instrument der pädagogischen Planung und der Qualitätssicherung. Der Förderplan bildet die verbindliche Grundlage für die Arbeit von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind.

4. Förderauftrag der Grundschulen

Ziel ist die Heranbildung von Persönlichkeiten, welche fähig sind, Entscheidungen selbständig zu treffen und selbständig weiter zu lernen, um persönliche und berufliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. (SchulG §§ 1; 4) Die Schule ist so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler verwirklicht wird, Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden.



GLOSSAR

5. Sonderpädagogische Förderung bei Schuleintritt

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist der Bedarf einer Schülerin / eines Schülers bei temporär oder dauerhaft existierenden einschränkungs- oder behinderungsbedingten Nachteilen, die sich auf den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess auswirken. Dieser soll helfen, die Nachteile auszugleichen.

6. Sonderpädagogische Ausstattung

Für sonderpädagogische Unterstützung stehen Stunden für Förderung zur Verfügung. Der pädagogische oder inklusionspädagogische Förderbedarf in den Bereichen Lernen und Emotional-soziale Entwicklung wird in der Schulanfangsphase auf der Grundlage schulinterner Erhebungsinstrumente ermittelt. Eine berlineinheitliche Regelung ist in Arbeit (einschließlich Sonderschulverordnung).

7. Kollegiale Beratung zu Kindern mit Hilfebedarfen

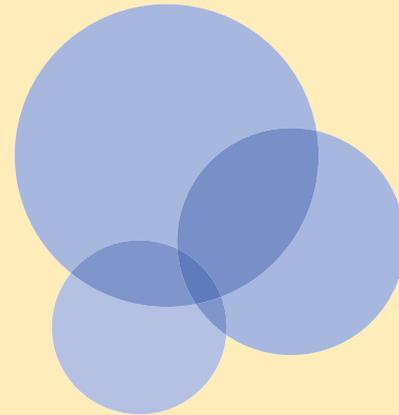
Kollegiale Beratung ist ein systematisches Beratungsgespräch, in dem Kollegen und Kolleginnen sich nach einer vorgegebenen Gesprächsstruktur wechselseitig zu komplexen Fragen und Schlüsselthemen in Bezug auf die Entwicklungsbedarfe der Kinder beraten und gemeinsam Lösungen entwickeln.

8. Systemischer Ansatz

Ist eine Denkweise und Sicht auf die Realität. Systemisch orientierte Therapie zielt auf Veränderung ab und lässt die größtmögliche Verantwortung bei der Familie

9. Aspekte des Datenschutzes

Grundsatz: „Vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen. Das ist nicht nur rechtlich gefordert, sondern auch ein Gebot der Fachkräfte in helfenden Beziehungen“. (§ 62, Abs. 2,3 SGB VIII)



VERLINKUNGEN

Berliner Bildungsprogramm:

www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung

Bildungsangebote der Kitas:

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/jugend/tagesbetreuung.html

Anträge auf einen Kita-Gutschein:

<http://service.berlin.de/dienstleistung/324873>

Übersicht über die Kitas und der Träger :

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/betreuung-und-bildung/traegersuche = Trägersuche

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/betreuung-und-bildung/kitasuche = Kitasuche nach Regionen

Angebote der Kitas:

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/betreuung-und-bildung → Kita- und Hortbetreuung



VERLINKUNGEN

Informationen zur Einschulungsuntersuchung:

<http://bit.ly/esuinfo> = Flyer oder

<https://service.berlin.de/dienstleistung/324254>

Schulanmeldung:

<http://bit.ly/uebergangwohin>

Antrag auf Umschulung: <http://bit.ly/uebergangumschulung>

www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo

Hinweis:

Im Straßenverzeichnis des Bezirkes finden Sie Informationen, welches Regionalteam für die Bearbeitung Ihres Falls zuständig ist.

(Link: www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beratung-und-unterstuetzung/artikel.259510.php)

